

Schulverband Ratzeburg

Ratzeburg, 20.05.2021

- Hauptausschuss Schulverband -

Hiermit werden Sie

**zur 6. Sitzung des Hauptausschusses Schulverband am Mittwoch, 02.06.2021, 18:30 Uhr,
in das Foyer der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-Straße 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2020 | |
| Punkt 4 | Berichte | |
| Punkt 4.1 | Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulbandsverwaltung | SV/BerVoSv/037/2021 |
| Punkt 4.2 | Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose | SV/BerVoSv/039/2021 |
| Punkt 4.3 | Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen | SV/BerVoSv/038/2021 |
| Punkt 5 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 6 | Erweiterung Mensa-Bereich der Gemeinschaftsschule | SV/BeVoSv/096/2021 |
| Punkt 7 | Anträge | |
| Punkt 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|---------|--|--------------------|
| Punkt 9 | Personalangelegenheiten des Schulverbandes | SV/BeVoSv/097/2021 |
|---------|--|--------------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|----------------------------------|--|
| Punkt 10 | Schließung durch die Vorsitzende | |
|----------|----------------------------------|--|

Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen

Vorsitzende/r

Ö 4.1

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2021

SV/BerVoSv/037/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 4, 40.1, 40.2

Bericht der Schulverbandsvorsteherin und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie nachstehend zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 20.05.2021

Colell, Maren am 20.05.2021

Sachverhalt:

- **Pestalozzischule**

Bereits in den Sitzungen des HA SV und der SVV im Mai 2020 berichtete Herr Vogt über die anstehende externe Maßnahme KiM (s. Anlage) des Förderzentrums. Zur Erfüllung dieser Aufgabe benötigt das Förderzentrum anfangs 2 Räume außerhalb der Schule. Die Suche nach geeigneten Räumen in Umlandgemeinden war bisher erfolglos. Daher stellte Herr Vogt mit anliegendem Schreiben den Antrag auf Nutzung von Räumen im Altbau der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule (EBR) .

Gemäß den mit Herrn Koech und dem Leiter des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Herrn Wolf, geführten Gesprächen, kann die Stadt aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge dem Antrag nicht entsprechen. Die Räume können nicht ausschließlich für Grundschüler eingerichtet werden, da sie flexibel, auch für die Erwachsenenbildung nutzbar bleiben müssen.

Des Weiteren machte Herr Vogt deutlich, dass für diese Aufgabe auch die Unterstützung einer/eines Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiters mit ca. 15 Wochenstunden benötigt werde.

Bisher gibt es keine Sozialarbeitsstunden für dieses Projekt.

Ab dem nächsten Schuljahr wird die Freie Schule 2 Räume im Altbau der ehemaligen EBR beziehen. Diese Maßnahme sei aber auf 1-2 Jahre begrenzt. Die durch die Pestalozzischule, VHS und Freie Schule gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und Außenanlagen sollen durch ein Raumnutzungskonzept geregelt werden.

- **Sporthalle der Ruderakademie Ratzeburg**

Aufgrund der Baumaßnahme zur Erweiterung der Ruderakademie ist die Turnhalle für Externe nicht zugänglich. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Oktober 2022 andauern. Die Pestalozzischule verfügt somit während dieser gesamten Zeit über keine Hallenzeiten.

- **Hallenzeiten für die Freie Schule**

Die Freie Schule ist an den FB 4 mit der Bitte herangetreten, 1 bis 2 Hallenzeiten pro Woche in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr für sie zur Verfügung zu stellen. Die dafür angedachte Nutzung der Turnhalle der Ruderakademie entfällt zunächst.

Sowohl die Grund- als auch die Gemeinschaftsschule sehen keine Möglichkeit, den Schulsport der Freien Schule in den schulverbandseigenen Sporthallen zu integrieren. Die Zeiten seien sehr begrenzt. Die Pestalozzischule verzichtet auf die Überlassung von Hallenzeiten, um die Grund- und Gemeinschaftsschule nicht einzuschränken.

Der FB 4 ist bemüht, Hallenzeiten für die Freie Schule in einer der Sporthallen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu erhalten.

- **Zum Stand des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**

Es liegt der Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vor.

Der Gesetzentwurf beinhaltet:

- zum 1. August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder,
- ein Gesetz über Finanzhilfen zur Unterstützung der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zum quantitativen und qualitativen investiven Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote zur Umsetzung des Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder,
- eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes, durch die den Ländern ab dem Jahr 2026 Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden.

- **Planung „zukunftsorientierte Grundschule“**

Hierzu gab es aufgrund der angespannten Pandemielage nach dem letzten Bauausschuss vom 25.11.2020 keine weiteren Planungsrunden. Es soll nunmehr u. a. auf Anregung vom Bauausschuss Vorsitzenden am 08.06.2021 zur Planung eine Besichtigung der Grönauer Waldschule erfolgen. Die weitere Federführung dieser Maßnahme obliegt dem Bauamt der Stadt Ratzeburg.

- **Energetische Altbau Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen**

Für das Bauvorhaben kann auch nach einer bereits beantragten Fristverlängerung, die komplette Fertigstellung bis zum 30.06.2021 wegen pandemiebedingter Unwägbarkeiten in der Bauwirtschaft nicht gehalten werden. Es muss eine weitere Fristverlängerung bis zum Ende des Jahres 2021 beim Förderer beantragt werden.

- **Umbau Lehrerzimmer am Grundschulstandort Vorstadt**

Die Baumaßnahme steht kurz vor dem Abschluss, sodass dieses ab dem neuen Schuljahr 2021/22 in die Nutzung übergehen kann.

- **Akustikdecken am Grundschulstandort St. Georgsberg**

Die Maßnahme (HHST 211.042.9400) Erneuerung/Sanierung der Klassenraumdecken beginnt in den Sommerferien 2021.

- **DigitalPakt Schule**

Gemäß Beschlusslage der Bauausschusssitzung vom 25.11.2020 haben Planungsbesprechungen in den jeweiligen Schulverbandsschulen, in der Gemeinschaftsschule LS und den beiden Grundschulstandorten sowie der

Pestalozzischule, unter Teilnahme des Bauausschussvorsitzenden, den IT Verantwortlichen der Schulen (Konrektor*innen), der Verwaltung und dem Ingenieurbüro Hornecker (HL), stattgefunden. Hierbei ging es im Vorwege um eine Bestandsanalyse. In weiteren Planungs-Runden haben sich die Beteiligten auf die erforderlichen Standards verständigt, die zukunftsorientiert das digitale Arbeiten an den Schulen ermöglichen sollen. Nach Zusammentragung alle Ergebnisse wird man sich zeitnah in einer abschließenden Planungsrunde über eine realistische Zeitschiene zur Umsetzung vom DigiPakt verständigen. Zielsetzung hierfür sollen die drei Ferienzeiten im Jahr 2022 sein.

- **Sachstandsbericht über die OGS:**

Die personelle Situation am St. Georgsberg bleibt trotz der befristeten Neueinstellungen (Krankheitsvertretungen) angespannt, da erneut krankheitsbedingte Ausfälle vorliegen. Das Team bemüht sich, kann aber leider keine angemessene Hausaufgabenbetreuung mehr leisten.

Die personelle Situation in der OGS Vorstadt-Grundschule ist gerade noch ausreichend, dort muss aber nächsten Monat noch Krankheitsvertretung eingestellt werden, weil eine Mitarbeiterin, die dort aushilfsweise eingesetzt war, krankheitsbedingt ausfällt und nach ihrer Rückkehr wieder in die OGS Vorstadt-Gemeinschaftsschule gehen muss. Die befristete Stelle könnte ein Mitarbeiter übernehmen, der zurzeit in Form eines Minijobs für die OGS tätig ist. Dann wäre hier relativ normaler Betrieb möglich.

Die Sommerferienbetreuung ist in Planung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann aber noch nicht gesagt werden, ob diese für alle Schüler*innen angeboten werden kann oder nur für die „Notbetreuungskinder“. Es wird davon ausgegangen, dass das OGS-Betreuungsangebot für alle Kinder möglich sein wird. Voraussichtlich wird dieses an zwei Standorten durchgeführt werden müssen. Die Eltern werden entsprechend informiert.

- **Personalangelegenheiten des Fachbereiches 4; hier: Schilderung der Personalengpässe:**

Der Fachbereich 4 ist zuständig für Angelegenheiten rundum Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren sowie für die Geschäftsführung des Schulverbandes.

Ab 01.07.2021 wird der Fachbereich 4 durch einen neuen Mitarbeiter für den IT-Support an den Schulverbandsschulen unterstützt. Vom Schulverband eingestellt sind somit ein OGS-Koordinator (zuständig für 44 MitarbeiterInnen und zurzeit 329 Kinder) und ein IT'ler mit 30 Wochenarbeitsstunden, der sich um den IT-Support an den drei Schulverbandsschulen an 4 Standorten kümmern und bei der Umsetzung des Digitalpaktes 1 mitwirken wird.

Eine Aufgabe des Fachbereichs 4 ist die Geschäftsführung des Schulverbandes. Der OGS-Koordinator wird von einer Mitarbeiterin der Stadt mit 32 Wochenarbeitsstunden (h/W) unterstützt, drei weitere MitarbeiterInnen (Zuständigkeit: Fachbereichsleitung (41 h/W), stellvertretende Fachbereichsleitung (28 h/W) und Bauunterhaltung 39 h/W) sind sowohl für die Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg als auch für die des Schulverbandes tätig.

Am 09.06.2021 findet in Angelegenheiten des Digitalpaktes ein Beratungsgespräch mit dem Institut für Qualitätsmanagement Schleswig-Holstein (IQSH) statt, in dem es auch um Expertisen bezüglich der ggf. notwendigen personellen Aufstockung zur Bewältigung des Digitalpaktes 1, der bis 31.12.2024 umgesetzt werden muss, gehen wird.

Aufgrund eines krankheitsbedingten hohen Stundendefizites von insgesamt 2295 Wochenarbeitsstunden (März 2020 -dato) im Fachbereich 4, der selbstständigen Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, der generellen Arbeitsüberlastung von 18 h/W auf zwei Stellen, der Zusatzaufgaben Digitalpakt 2 (mittlerweile abgeschlossen) und Digitalpakt 1 (Ende 31.12.2024) und der zu ergreifenden Hygienemaßnahmen aufgrund der Pandemie wird von der Fachbereichsleitung zurzeit eine erneute Gefährdungsanzeige/Überlastungsanzeige gem. §16 ArbeitsSchG erstellt. Dazu werden die Stellenbeschreibungen aller MitarbeiterInnen des Fachbereichs 4 überprüft und an die neuen Gegebenheiten angepasst.

Auf Grundlage der Ergebnisse des soeben Geschilderten wird zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Ratzeburg am 24.08.2021 eine umfassende Beschlussvorlage vorbereitet, in der es um konkrete Personaleinwerbungen für den Fachbereich 4 -und somit auch für die Angelegenheiten des Schulverbandes - gehen wird. Zur sofortigen Hilfe hat der Fachbereich den Bürgermeister um eine befristete Unterstützung in Höhe von 18 Wochenarbeitsstunden gebeten.

Mitgezeichnet haben:



Pestalozzischule

Förderzentrum Lernen
des Schulverbandes Ratzeburg

Pestalozzischule * Seminarweg 1
23909 Ratzeburg

Tel.: 04541/8000 240

Fax: 04541/8000 249

E-Mail: pestalozzischule.ratzeburg@schule.landsh.de

<https://foerderzentrum-ratzeburg.lernnetz.de>

Schulverbandsvorsteherin
des Schulverbandes Ratzeburg

Antrag auf Nutzung von Räumen
in der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule

Sehr geehrte Frau Stricker,
sehr geehrte Frau Wulff-Thaysen
sehr geehrter Herr Koech,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie im letzten Jahr sowohl im Hauptausschuss als auch in der Schulverbandsversammlung dargestellt, soll in Kooperation mit der Grundschule Ratzeburg eine Maßnahme zur Förderung von Schüler*innen, die mit den Mitteln, die den Grundschulen zu Verfügung stehen, nicht angemessen gefördert werden können, eingerichtet werden.

Voraussichtlich werden wir ab dem Schuljahr 2021/2022, also ab dem 01.08.2021 mit dieser Maßnahme starten können. Dementsprechend beantrage ich im Auftrag des Kollegiums des Förderzentrums und in Absprache mit der Schulleitung der Grundschule Ratzeburg die Nutzung von 2 zusätzlichen Räumen im Gebäude der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule (Schulküche und Werkraum in diesem Gebäude werden bereits von uns genutzt).

Mit herzlichen Grüßen:

Arndt Vogt

Ö 4.1

KiM

Kind im Mittelpunkt



**Wer hohe Türme bauen will,
muss ein sicheres Fundament legen**

Vorwort

Einen erfolgreichen Schulstart – dies wünscht sich jedes Schulkind, ebenso seine Erziehungsberechtigten und alle Lehrer*innen, die die Schulanfänger*innen in der Schule erwarten.

Seit einiger Zeit berichten die umliegenden Grundschulen vermehrt von Schüler*innen, die nur schwer in den Schulalltag mit all seinen Anforderungen hineinflinden. Immer mehr Schulanfänger*innen scheitern bereits in den ersten Schulwochen und erzeugen darüber hinaus sehr belastende Momente für Mitschüler*innen sowie die verantwortlichen Lehrkräfte.

Die Gründe hierfür liegen nicht selten in Defiziten im emotional-sozialen Entwicklungsbereich.

Manche Kinder sind noch nicht in der Lage, eigene Bedürfnisse in den Hintergrund zu rücken und sich auf den Schulalltag mit seinen Strukturen und Regeln einzustellen. Überforderung und Frustration führen dann nicht selten zu unangemessenen Verhaltensweisen.

Um diesen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen, möchten die Kolleg*innen des Förderzentrums Ratzeburg eine Fördermaßnahme anbieten, in der die fehlenden emotional-sozialen Grundlagen gelegt werden. Durch eine präventive und zeitlich begrenzte Förderung sollen die Kinder auf die Anforderungen einer Klassengemeinschaft vorbereitet werden.

1. Zielgruppe

- Kinder, die bereits im Kindergarten große emotional-soziale Probleme im Umgang mit anderen Kindern und ihren Erzieher*innen zeigen
- Kinder, die nur sehr eingeschränkt am gemeinsamen Unterricht teilnehmen können, weil ihre emotional-sozialen Entwicklungsrückstände erst in der 1. Klasse auffallen
- Kinder mit stark eingeschränktem Selbstwertgefühl, die sich nicht in gemeinsame Aktivitäten einbringen können

2. Ziel der Fördermaßnahme

Ziel der Förderung ist die Schaffung emotional-sozialer Grundlagen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der Grundschule durch

- die Stärkung des Selbstwertgefühls
- die Entwicklung von Empathie
- die Erhöhung der Frustrationstoleranz
- die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbstregulation
- die Anbahnung des Verständnisses für die Notwendigkeit von Regeln
- das Erlernen sinnvoller Konfliktlösungsstrategien
- die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft
- das Erlernen von Selbstorganisation und
- die Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Personal

Um eine adäquate Betreuung der Schüler*innen zu gewährleisten, ist eine durchgehende Doppelbesetzung der Unterrichtszeit erforderlich.

Das Team setzt sich zusammen aus

- einer Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung
- einer Grundschullehrkraft und
- einer Sozialpädagog*in.

3.2 Zeit

Die Betreuung der Schüler*innen soll im Rahmen der Verlässlichkeit liegen, daher nehmen sie an jedem Tag der Schulwoche von der 1. bis zur 4. Stunde am Unterricht der KiM-Klasse teil.

Pausenzeiten werden zur emotional-sozialen Förderung durch angeleitetes Spiel genutzt und sind Lernzeit.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit des KiM-Teams ist die Begleitung der Erziehungsberechtigten im Erziehungsprozess. Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch erforderlich. Es wird angestrebt, den Erziehungsberechtigten ein monatliches Gesprächsangebot zu machen.

Mindestens einmal monatlich ist ein fachlicher Austausch der Teammitglieder der Fördermaßnahme erforderlich, um Erziehungsziele und Vorgehensweisen absprechen und Lernpläne weiterschreiben zu können.

Zudem wird Arbeitszeit für eine Vernetzung mit Fachdiensten und Mitarbeiter*innen außerschulischer Unterstützungsangebote benötigt.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld des KiM-Teams besteht im Aufbau eines mobilen Dienstes, der Kontakt zu Erzieher*innen und Grundschullehrer*innen herstellt, Hospitationen zum Kennenlernen der Schüler*innen und Beratungsgespräche durchführt. Zudem begleitet das KiM-Team die Rückkehr von Kindern in die Grundschule.

3.3 Ort und Ausstattung

Für eine erfolgreiche Arbeit mit den Schüler*innen bedarf es besonderer räumlicher Bedingungen, die Schutz gewähren und emotionale Wärme ausstrahlen.

Daher werden für den Unterrichtsalltag helle und freundliche Räumlichkeiten benötigt, die

- mit einer Tafel ausgestattet für den Unterricht genutzt werden können
- eine kindgemäße Ausstattung erhalten
- ein Time-out bei extremen Verhaltensschwierigkeiten ermöglichen
- mit einer Küchenzeile versehen sind und die Zubereitung kleiner Mahlzeiten unter ausreichenden hygienischen Bedingungen erlauben
- gemeinsame Mahlzeiten als Gemeinschaft auch mit Eltern ermöglichen
- Zugang zu einer Waschmöglichkeit und Toilette bieten (Hygiene, Inkontinenz, Zähneputzen)
- ausreichend Platz für Bewegungsangebote haben
- eine Gefährdung durch Weglaufen verhindern
- Elterngespräche in einem ruhigen und vertraulichen Rahmen ermöglichen
- Raum für Verwaltungsaufgaben bieten und mit Telefon, Computer und Kopierer ausgestattet sind.

Bedingungen an das Umfeld

- Zugang zu einem gesicherten Außenbereich mit Sandkiste und Spielgeräten
- Nähe zur Natur, um kleine Ausflüge zu ermöglichen
- Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln

3.4 Didaktisch-methodische Grundlagen

3.4.1 Grundsätze

Die in der KiM-Klasse unterrichteten Kinder sind Schüler*innen der Grundschule, die eine präventiv-sonderpädagogische Förderung im Rahmen der dreijährigen Eingangsstufe erhalten. Sie werden ihren Möglichkeiten entsprechend nach den Vorgaben des Grundschullehrplans und Lernplänen unterrichtet, in denen individuelle Entwicklungsziele und geplante Vorgehensweisen im emotional-sozialen sowie fachlichen Bereich festgehalten werden. Am Ende des ersten Halbjahres erhalten die Schüler*innen einen Entwicklungsbericht, nach dem zweiten Halbjahr ein Grundschulzeugnis mit einem ergänzenden Entwicklungsbericht.

Schüler*innen der KiM-Klasse nehmen minimal 6 und maximal 12 Monate an der Fördermaßnahme teil. Danach soll eine begleitete Rückführung in eine Grundschulklasse erfolgen.

3.4.2 Unterrichtsablauf

Die Schultage der KiM-Klasse sind von wiederkehrenden Abläufen geprägt, so dass die Schüler*innen emotionale Sicherheit durch bekannte Strukturen erfahren.

Morgenkreis, gemeinsame Frühstückszeit, musische Inhalte sowie Sport und angeleitetes Spiel vermitteln Gemeinschaftserlebnisse, die die emotional-soziale Entwicklung fördern. Transparente Verhaltensregeln und deren konsequente Umsetzung helfen den Schüler*innen, die Verbindlichkeit von Regeln für das eigene Verhalten zu verinnerlichen.

Täglicher Deutsch- und Mathematikunterricht ermöglicht einen kontinuierlichen Lernzuwachs im Bereich der Kulturtechniken. Die Inhalte der anderen Unterrichtsfächer fließen epochal in den Schulalltag ein.

Neben kurzen Phasen gemeinsamer Erarbeitung und Übung sorgen individualisierte Arbeitspläne für bedarfsorientiertes Lernen und Arbeiten. Hierbei können auch notwendige Arbeitstechniken eingeübt werden.

Auf die speziellen Bedürfnisse des Kindes angepasste Hausaufgaben bereiten die Schüler*innen auf ein regelmäßiges Arbeiten im häuslichen Umfeld vor.

Übergeordnetes Ziel des Unterrichts ist der Erwerb emotional-sozialer Kompetenzen und das Erlernen von Arbeitstechniken. Fachliches Lernen muss hinter diesen Zielen unter Umständen zurücktreten. Es kann im Rahmen der dreijährigen Eingangsstufe nachgeholt werden.

3.4.3 Mitarbeit der Erziehungsberechtigten

Der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten kommt ein besonderer Stellenwert im Erziehungsprozess zu.

Sie erhalten in regelmäßigen Abständen Gelegenheit, Gespräche mit den Mitarbeiter*innen des KiM-Teams zu führen und sich über Fortschritte ihres Kindes zu informieren. Dabei können gemeinsame Entwicklungsziele festgehalten, Schwierigkeiten im Erziehungsprozess besprochen und Lösungswege erörtert werden.

Ein regelmäßiges Angebot gemeinsamer Aktivitäten (Basteln, Singen, Spielen, Kochen und Essen, Teilnahme an Ausflügen) ermöglichen es den Erziehungsberechtigten, ihr Kind in der Schule zu erleben und die Bindung zu ihm zu festigen.

Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit, andere Erziehungsberechtigte kennenzulernen. Über den Gedankenaustausch kann ein gegenseitiges Unterstützungssystem entstehen, durch das sich Erziehungsberechtigte auch außerhalb der Schule Hilfe organisieren können.

3.4.4 Vernetzung

Das pädagogische Team der KiM-Klasse arbeitet eng mit dem sozialen und schulpsychologischen Dienst, Kinderpsychiater*innen, Kinderärzt*innen sowie weiteren Therapeut*innen zusammen.

Erziehungsberechtigte sollen in die gemeinsamen Überlegungen einbezogen werden.

4. Aufnahmeverfahren

Anfang Dezember bis Ende Januar nimmt das KiM-Team Kontakt zu den umliegenden Kindergärten und Schulen auf, um Kinder zu erfassen, die mit den Anforderungen des Kindergarten- bzw. Schulalltages der 1. Klasse nicht zurecht kommen und dringend einer emotional-sozialen Förderung bedürfen.

Ist Bedarf erkennbar, sprechen die Mitarbeiter*innen des KiM-Teams die Erziehungsberechtigten an. Nach entsprechender Beratung können sich die Erziehungsberechtigten für ihr Kind um einen Platz in der Fördermaßnahme bewerben. Im Gespräch wird ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit an der Förderung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten hingewiesen.

Das KiM-Team prüft die Möglichkeit einer Aufnahme in die Fördermaßnahme und informiert die Erziehungsberechtigten über das Ergebnis der Beratung.

Passen alle zum Gelingen notwendigen Dinge, werden wir uns intensiv bemühen, ein sicheres Fundament zu legen, um dann auch hohe Türme bauen zu können.

Ratzeburg, den 03.03.2021
für das Kollegium des Förderzentrums Ratzeburg



Arndt Vogt

Ö 4.2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2021

SV/BerVoSv/039/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 20.00.05

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 24.05.2021

Colell, Maren am 21.05.2021

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtwesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:



4.2

Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2021

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2021 sind das 545.300,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2021 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	6.179.500,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.872.200,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2021 betragen

im Verwaltungshaushalt
im Vermögenshaushalt

4.455.600,00 € und
0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 713 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 336 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 4 Gruppenräume, von denen einer als Klassenraum und einer als Lernwerkstatt genutzt werden, zur Verfügung. Ferner sind 6 Fachräume (Musik, Bücherei, Kunst, Werken, Lehrküche, PC-raum) vorhanden.

Prognose

Im Schuljahr 2021/2022 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen (z. Zt. 88) voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 367 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 4 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als DaZ-Klassenraum und OGS-Raum, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, von denen 3 als Klassenraum genutzt werden.

Prognose

Im Schuljahr 2021/2022 wird lt. vorliegender Anmeldezahlen (z. Zt. 90) voraussichtlich wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entstehen.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Zurzeit werden 70 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

19 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die Flex-Klasse wechselte zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule. Die Schüler/innen werden sowohl von Lehrkräften der GLS als auch von Lehrkräften der Pestalozzischule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 3 Fachräume (Musik, Kunst, PC_Raum) zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft und Werken werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

123 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Prognose

Für das neue Schuljahr 2021/2022 werden zusätzlich 2 Räume außerhalb des Schulgebäudes für präventive sonderpädagogische Maßnahmen für Schüler/innen mit extremen Verhaltensauffälligkeiten benötigt.

Aufgrund der Erweiterungsbaumaßnahme an der Ruderakademie Ratzeburg wird die Turnhalle voraussichtlich bis Oktober 2022 nicht zugänglich sein. Schulsport kann während dieser Zeit nur draußen stattfinden. Für das kommende Schuljahr wird mit rd. 70 Schüler/innen gerechnet, so dass 5 Klassen beschult werden müssen.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 650 SchülerInnen in 29 Klassen und zusätzlich 19 SchülerInnen in 2 Flexklassen unterrichtet. Den Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Zusätzlich werden zwei Fachräume als Klassenräume genutzt. Die Notwendigkeit, für den DaZ-Bereich eine gesonderte Klasse weiter zu führen, wurde seitens des Schulamtes nicht mehr gesehen. Somit gibt es seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 keine DaZ-Klasse mehr an der Gemeinschaftsschule.

Prognose

Die Schule rechnet mit 95 Neuanmeldungen für den nächsten 5. Jahrgang. Ob eine Vier- oder Fünfüzügigkeit entsteht, ist noch offen.

Die energetische Sanierung des Altbaus wird leider nicht wie geplant zum 30.06.2021 fertig gestellt, wohl aber bis zum Ende dieses Jahres.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 788 SchülerInnen in 32 Klassen unterrichtet.

45 Klassenräume, 5 Gruppenräume und 21 Fachräume sind vorhanden. Die Sporthallen sind nicht eingerechnet. Von den 45 Klassenräumen werden 32 als solche genutzt. Die übrigen Räume werden als Gruppenräume von den unterschiedlichsten Klassen genutzt. Sie können über ein Raumbuchungssystem belegt werden. Weitere Räume werden als Gruppenräume für feste Gruppen, wenn z. B. bei „Schienenunterricht“ in einem Fach mehr Schienen als Klassen entstehen, genutzt.

Prognose

Wie sich die Situation im kommenden Schuljahr darstellen wird, ist noch nicht absehbar. Mit zurzeit 107 Anmeldungen wird wahrscheinlich eine Vierzügigkeit entstehen.

Bedingt durch die neue OAPVO (Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) wird im nächsten Schuljahr in der Oberstufe für die Fächer weitestgehend ein Kurssystem eingerichtet. Je mehr parallellaufende Kurse als Klassenräume gebildet werden, umso mehr Gruppenräume werden benötigt.

Aufgrund der Coronasituation kann es bis zu den Sommerferien zu freiwilligen Rücktritten der Schüler/innen kommen. Dadurch ist es möglich, dass in einzelnen Jahrgangsstufen neue Klassen eröffnet werden müssen bzw. in anderen Jahrgangsstufen Klassen zusammenschmelzen müssen.

Werden dadurch mehr als 32 Klassenräume benötigt, sinkt automatisch die Zahl der Gruppenräume. Es bleiben somit keine Räume ungenutzt.

Ein freier Raum wird automatisch zu einem Gruppenraum, wenn er in einem Schuljahr nicht durch eine Klasse belegt ist. Sind nicht genügend Gruppenräume vorhanden, müssen die Kurse in Klassenräume ausweichen, wenn die betreffenden Klassen Fachunterricht in einem anderen Raum haben.

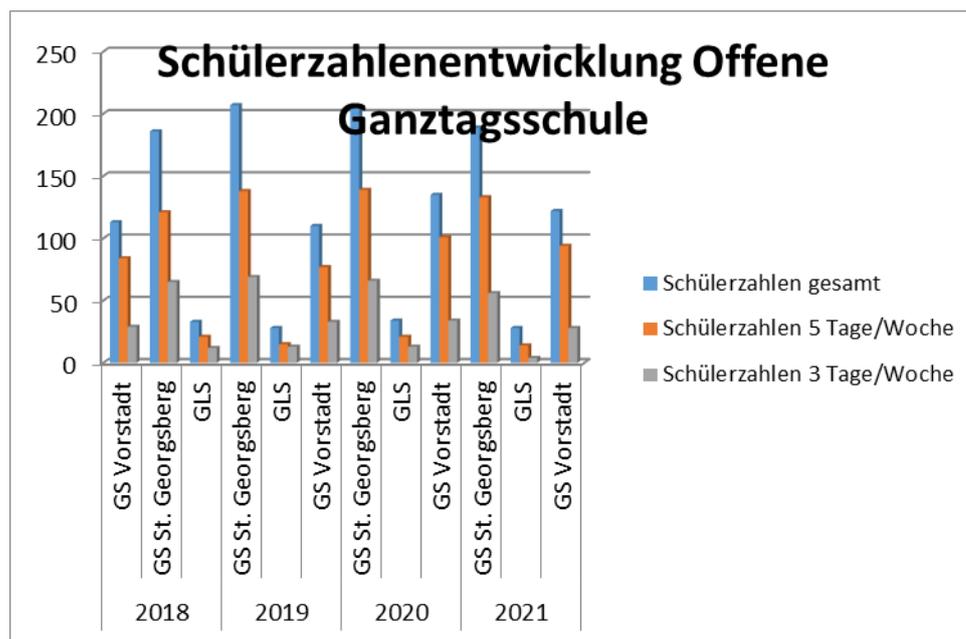
Aufgrund dieser sehr schwierigen Planungssituation ist davon auszugehen, dass die LG zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht mit der Umsetzung des Kabinettsystems beginnen wird.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

Gesamtzahlen

Kernbetreuung 5 Tage 241 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 88 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 329 Schülerinnen und Schüler



Frühbetreuung 5 Tage 25 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 27 Schülerinnen und Schüler

Gesamtzahl: 52 Schülerinnen und Schüler

Spätbetreuung 5 Tage 26 Schülerinnen und Schüler
 3 Tage 13 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 39 Schülerinnen und Schüler

Anmeldung zur Mittagsverpflegung 248 Schülerinnen und Schüler

Personal gesamt	
Hauptamtlich	40
davon befristet	4
davon in Elternzeit	1
Arbeitsstunden	926,5
Auszubildende (PIA)	1
Minijob	1
FSJ	3
Praktikant*innen	9
Arbeitsgelegenheit	0
Kurse, AG's, Projekte und Kooperationen gesamt	
	19

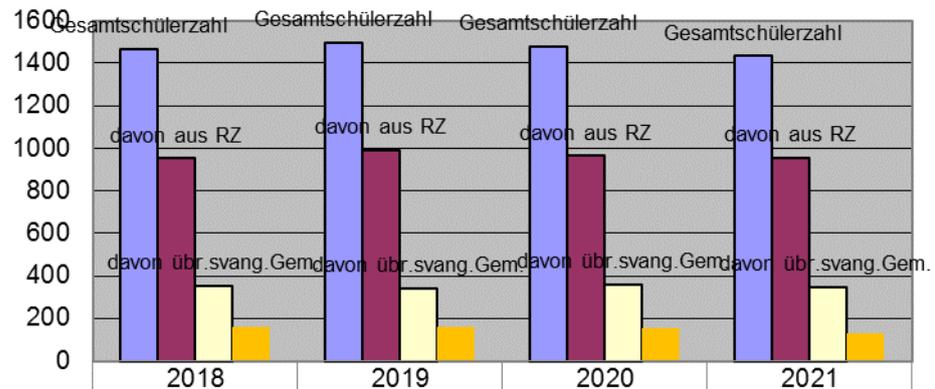
1. Vorstadt	
Räumlichkeiten	
Untergeschoss	5 + ½ + ½
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	1
Obergeschoss	2
Stellwerkhalle	1 zur Essensausgabe (in Doppelnutzung)
PC-Raum Schule	1 (in Doppelnutzung)
Riemannhalle	1 (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume	2 (in Doppelnutzung) (für Kursangebote)
Kursangebote	
Stärker mit Games, Lern Club, PC-Kurs „Digitale Welt“, Spiel-Spaß-Sport, Filz-AG, Sport	
<p>Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind zurzeit 13 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen im Stellenplan vorgesehen. Es ergeben sich daraus 292,5 Stunden / Woche, die sich auf die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung / stellvertretende Teamleitung, Mensabetrieb und Shuttle aufteilen. Angeleitet werden eine FSJ-Kraft und 3 Praktikant*innen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Aufgrund der Besonderheiten des Schulstandortes Vorstadt entfällt ein Mitarbeiter auf den Shuttle-Dienst zwischen Schule und OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände. Die Essenseinnahme erfolgt aufgrund der Pandemiemaßnahmen vorerst immer noch in der Halle des Stellwerks der Diakonie.</p> <p>Es sind derzeit 3 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin und SPA).</p> <p>Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstr. 1-3 Räumlichkeiten zur Nutzung als</p>	

<p>Büro- und Erste Hilfe Raum, Ruheräume, Hausaufgabenräume, Bastel- und Kreativraum, Besprechungszimmer und Küche im Jugend- und Sportheim zur Verfügung. Ferner werden die Stellwerkhalle zur Essensausgabe, diverse Klassenräume und der PC-Raum der Grundschule Vorstadt und die Riemannhalle mitgenutzt.</p>	
2. St. Georgsberg	
Räumlichkeiten	
Obergeschoss	4 + ½
-davon in Doppelnutzung	2
Untergeschoss	3
-Büro	½
-davon in Doppelnutzung	1
Alte Mensa	1 + ½ + ½
Klassenräume der 4. Klasse	2
-davon in Doppelnutzung	2
Neue Mensa	1 (in Doppelnutzung)
Turnhalle	1 (in Doppelnutzung)
Kunstraum	1 (in Doppelnutzung)
PC-Raum	1 (in Doppelnutzung)
Musikraum	1 (in Doppelnutzung)
div. Klassenräume	2 (in Doppelnutzung)
Kursangebote	
<p>Yoga für Kinder, Zahlen- und Buchstabensalat, Stärker mit Games 2x, Sport, Töpfern, Lern Club, Kinder-Antilangeweile-Programm, Ninjutsu-Selbstverteidigung, Spiel-Spaß-Sport</p>	
<p>Zurzeit sind 24 hauptamtliche Stellen mit unterschiedlichen Stundenzahlen für die Betreuung der Gruppe am Standort Grundschule St. Georgsberg im Stellenplan vorgesehen, davon sind 4 Stellen befristet (Krankheitsvertretungen). Somit stehen 545 Stunden / Woche für die Arbeitsbereiche Betreuung (Hausaufgaben, Hofaufsicht, Angebote etc.), Teamleitung / stellvertretende Teamleitung und den Mensabetrieb zur Verfügung. Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft, ein Auszubildender in der praxisorientierten Ausbildung (PiA) und 5 Praktikant*innen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Es sind derzeit 7 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (Erzieherin, SPA). Der Grundschulgruppe OGS am Standort St. Georgsberg stehen 8-9 Klassenräume (zwei davon mit Garderobe) für Spiel- und Kreativangebote sowie Hausaufgabenbetreuung, teilweise in Doppelnutzung mit der Schule zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume und die Sporthalle für die Kursangebote mitgenutzt. Die neue Mensa ist seit dem 02.11.2020 erfolgreich in Betrieb.</p>	
3. Gemeinschaftsschule	
Räumlichkeiten	
Gruppenraum	1
Hausaufgabenräume	1 + ½ (in Doppelnutzung)
PC-Raum	1 (in Doppelnutzung)
Kursangebote	

Stärker mit Games, PC-Kurs „Digitale Welt“
<p>Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 2 pädagogische Fachkräfte (SPA) mit 50 Wochenstunden beschäftigt.</p> <p>Dort werden eine FSJ-Kraft und eine Praktikantin der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr angeleitet und betreut.</p> <p>Bei der geringen Größe des Standortes ist eine differenzierte Trennung der Aufgabenbereiche nicht möglich. Räumlichkeiten für Spielen, Ruhe, Hausaufgabenbetreuung und Büro der Gemeinschaftsschule stehen der OGS, teilweise in Doppelnutzung mit der Schule, zur Verfügung. Des Weiteren wird der PC-Raum der Gemeinschaftsschule für Kursangebote mitgenutzt.</p>
<p>Für die Kursangebote sind derzeit insgesamt für alle Standorte 12 Kursleiter*innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Angebot umfasst die zuvor genannten Kurse.</p> <p>Zusätzlich hat die OGS zurzeit 6 Kooperationspartner.</p>
Personal, Ferienbetreuung, Notbetreuung, Prognose
<p>Aufgrund eines hohen Krankenstandes mit zum Teil längeren Ausfällen mussten mehrere Mitarbeiter*innen befristet als Krankheitsvertretungen eingestellt werden, um den Betrieb an den Standorten aufrecht erhalten zu können. Wie lange dieser Zustand anhält, ist noch nicht absehbar, da es sich zum Teil um schwerste Erkrankungen handelt.</p> <p>Die aufgrund der Pandemie erforderlichen Notbetreuungen wurden mit den Schulen abgestimmt und verliefen einwandfrei.</p> <p>Die Herbst- und die Osterferienbetreuungen mussten aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen an zwei Standorten durchgeführt werden. Das hatte einen höheren Personalaufwand zur Folge.</p> <p>Dies ist für die Sommerferienbetreuung in diesem Jahr nicht anders zu erwarten.</p> <p>Zum Schulhalbjahr erfolgten einige Abmeldungen.</p> <p>Die bisherigen Neuanmeldungen für das neue Schuljahr lassen darauf schließen, dass die alten Zahlen bald wieder erreicht werden. Die Tendenz ist steigend.</p>

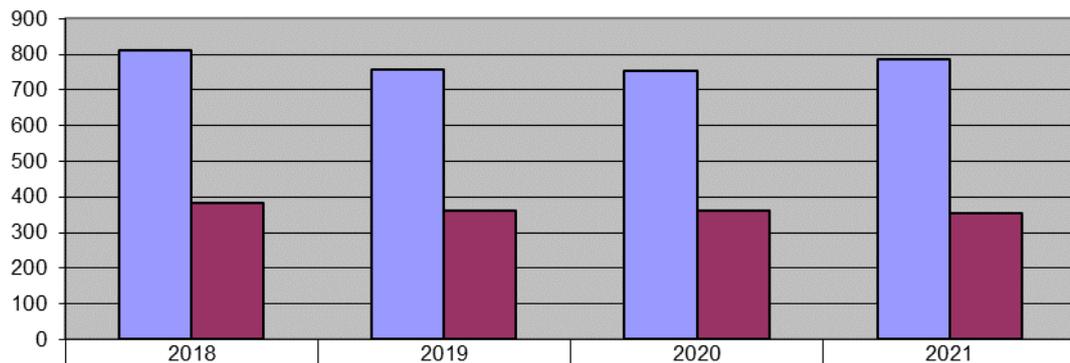
3.2 Schülerzahlenentwicklung

Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



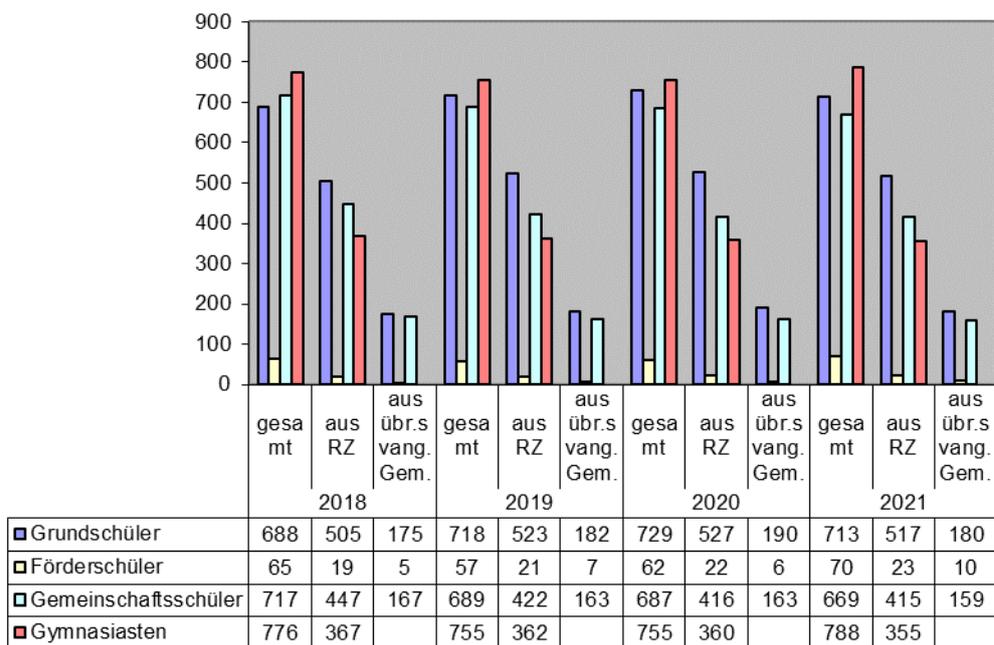
	2018	2019	2020	2021
■ Gesamtschülerzahl	1468	1498	1478	1433
■ davon aus RZ	954	993	965	955
□ davon übr.svang.Gem.	355	342	359	349
■ verbleibende SZ	159	163	154	129

Schülerzahlen Gymnasium

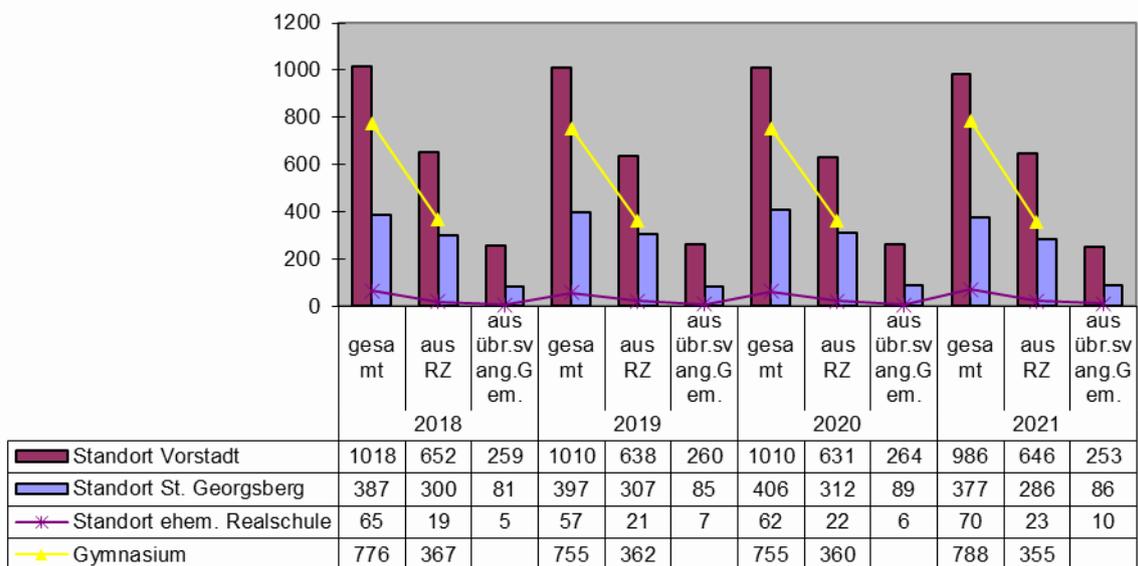


	2018	2019	2020	2021
■ Gesamtschüler	811	759	755	788
■ aus RZ	384	360	360	355

Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres ist hier auch die Flexklasse untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	28	27	29	28	27	139
6. Klasse	23	23	28	23	25	122
7. Klasse	24	25	22	21	-	92
8. Klasse	25	27	22	23	-	97
9. Klasse	28	24	22	24	-	98
10. Klasse	31	31	28	-	-	90
11. Klasse	23	25	23	-	-	71
12. Klasse	21	16	19	23	-	79

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	18	19	24	24	23	-	108
6. Klasse	18	18	20	19	18	-	93
7. Klasse	19	20	26	25	25	-	115
8. Klasse	22	29	28	23	27	-	129
9. Klasse	20	25	24	24	27	11	131
10. Klasse	24	25	25	-	-	-	74
				-			
Flexklasse	8. Jg.=	6	9. Jg.=	13			19

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	22	21	25	25	-	93
2. Klasse	19	20	24	20	21	104
3. Klasse	22	20	20	19	-	81
4. Klasse	24	25	21	19	-	89
DaZ Klasse	10					10

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	24	25	25	23	-	97
2. Klasse	23	23	23	22	-	91
3. Klasse	24	22	19	-	-	65
4. Klasse	20	21	23	19	-	83

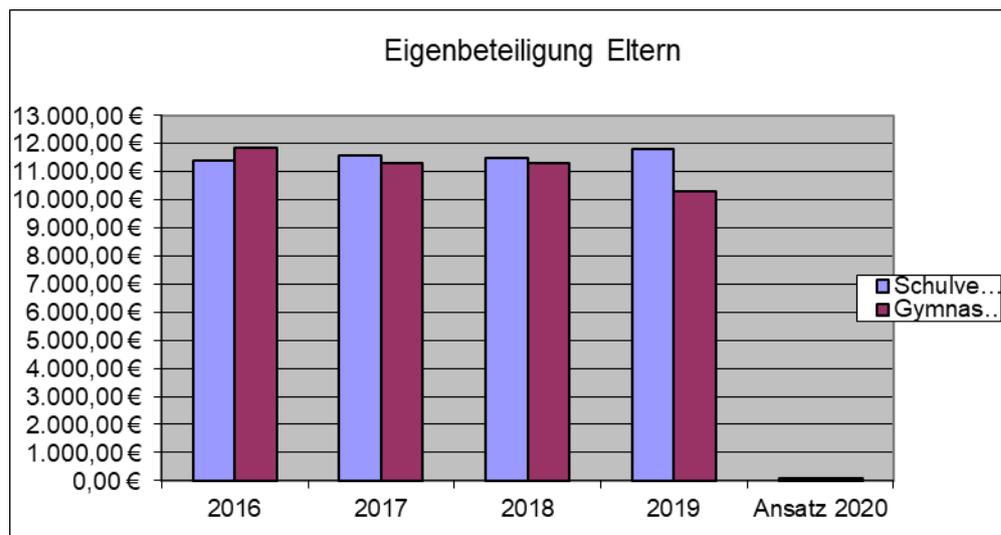
Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Anmeldezahlen werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich sowohl am Grundschulstandort St. Georgsberg als auch am Grundschulstandort Vorstadt eine Vierzügigkeit entstehen.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis seinerzeit ab dem 01.08.2011 die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Nunmehr wurde die Eigenbeteiligung durch Satzungsänderung zum Schuljahr 2019/2020 wieder abgeschafft. Ab dem Haushaltsjahr 2020 entfallen daher diese Einnahmen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung lag ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €. Aufgrund von Veränderungen im Schülerbeförderungsverfahren (Online Antragsverfahren) und der rückläufigen

Fahrschülerzahlen erfolgte eine Kostenanpassung nach unten. Ab dem Schuljahr 2019/2020 beträgt der Verwaltungskostenanteil für die Schulträger 16,39 €.

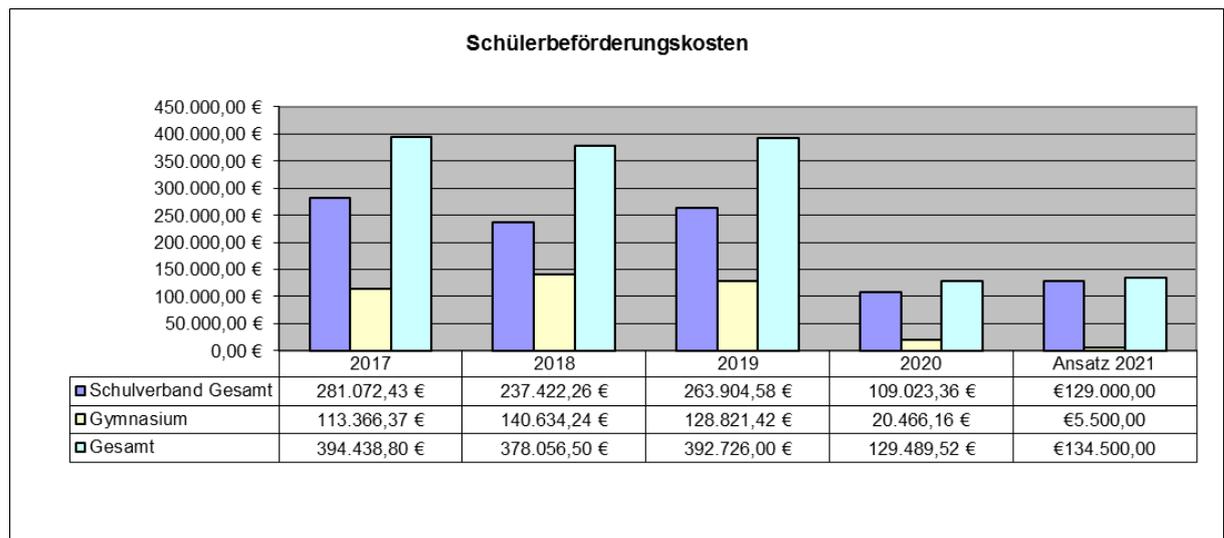
5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

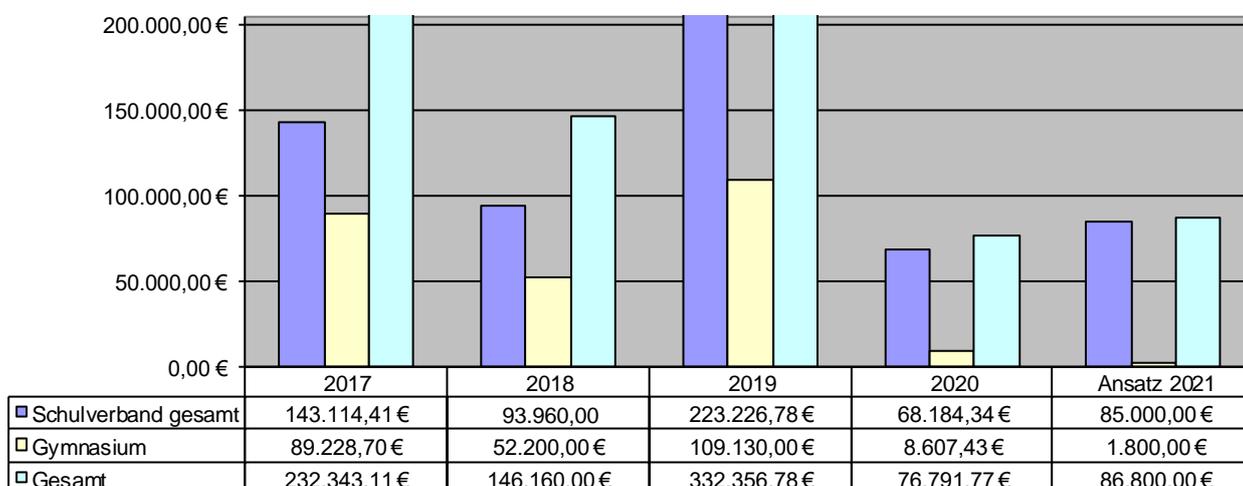
Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

Die Kreise tragen nach dem Schulgesetz 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass bei dem Schulträger üblicherweise eine Drittelbelastung verbleibt.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Kreis jedoch auf die Erhebung des gemeindlichen Schülerbeförderungsdrittels auf die Fahrkarten, um die Haushalte der Städte und Gemeinden finanziell zu entlasten. Es verbleibt aber die Aufteilung der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr mit angemieteten Fahrzeugen von Dritten. Diese Schülerbeförderung wird insbesondere von den Schülerinnen und Schülern der Pestalozzischule in Anspruch genommen.



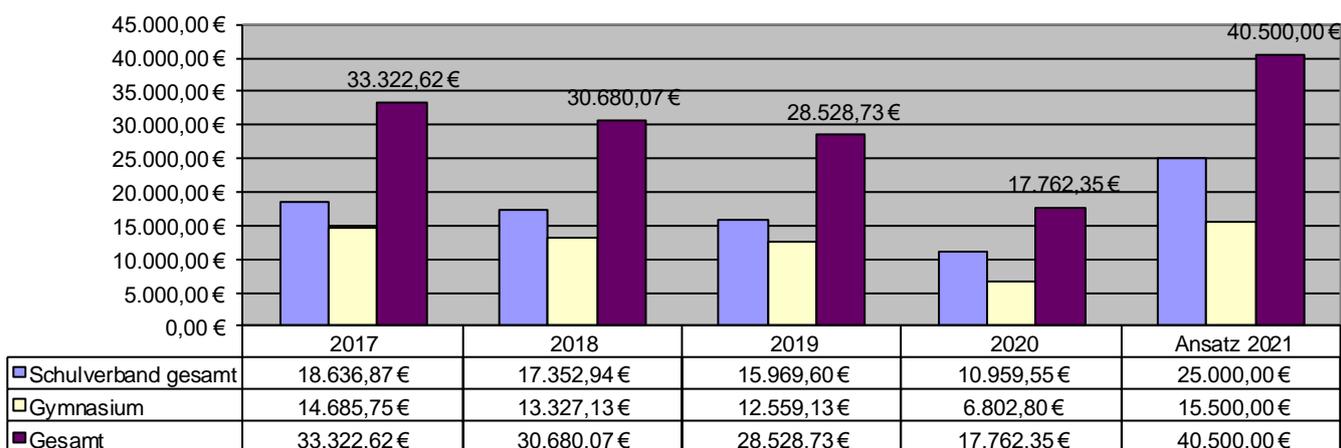
Erstattung Kreis



5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



Aufgrund der pandemiebedingten Situation konnte im letzten Jahr der Schwimmunterricht nicht wie geplant stattfinden. Von daher sind Einsparungen im Bereich der „Schwimmfahrten“ zu verzeichnen. Es ist geplant, den Schwimmunterricht in diesem Haushaltsjahr zu intensivieren.

6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag, 13.09.2019, auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	7	2.611,63	18.281,41	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.693,41	3.386,82	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	4	2.811,98	11.247,92	
Mölln	Stadt Mölln	Tanneck-Schule	1	2.451,03	2.451,03	
Mölln	Stadt Mölln	Till-Eulenspiegel-Schule	2	2.162,94	4.325,88	
Lübeck	Stadt Lübeck	GS ohne Angabe	1	2.725,30	2.725,30	
Gesamt:			17		42.418,36	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene GMS	5	2.235,93	11.179,65	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	29	1.693,41	49.108,89	
Mölln		GMS	14	1.922,85	26.919,00	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	2	1.804,65	3.609,30	
Trittau	SV Trittau	Hahnheidenschule Trittau	2	1.572,88	3.145,74	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogisches Kinderheim	1	1.520,22	1.520,22	
Husum	Stadt Husum	Ferdinand-Tönnies-Schule	1	1.924,15	1.924,15	
Kiel	Stadt Kiel	GMS Hassee	1	2.504,21	2.504,21	
Gesamt:			55		99.911,16	

<u>Gymnasium</u>						

<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	26	1.410,49	36.672,71	
Lübeck	Stadt Lübeck	Verschiedene Gym	13	2.054,86	26.713,18	
Schwarzenbek	Stadt Schwarzenbek	Europa Schule	1	2.043,76	2.043,76	
Gesamt:			40		65.429,65	

<u>Förderschule</u>	<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
	Mölln		Astrid-Lindgren-Schule	2	2.508,53	5.017,06	
	Mölln		Astrid-Lindgren-Schule f.	1 integrativ betreutes Kind an einer Regelschule	2.183,53	2.183,53	
	Gesamt:			3		7.200,59	

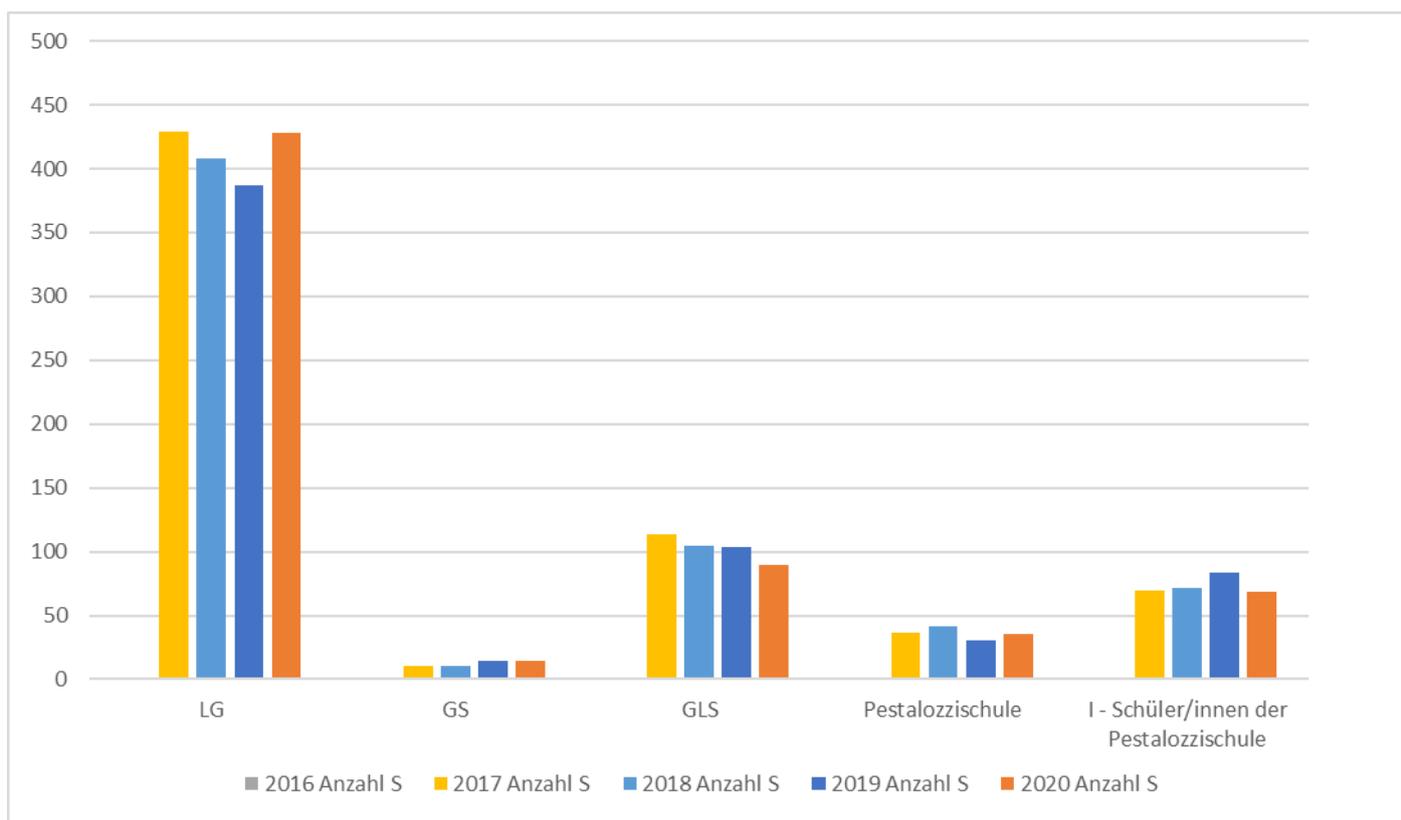
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	995,00	1	995,00
	GemS: KI 5-13	877,00	6	5.262,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	995,00	8	7.960,00
	GMS	877,00	7	6.139,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	995,00	1	995,00
	GMS	877,00	1	877,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymnasium	719,00	1	719,00
Gesamt:			25	22.947,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2017			2018			2019			2020		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen									
LG	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €	387	2.194,08 €	849.108,96 €	428	2.429,58 €	1.039.860,24 €
davon svang. G.	172			173			156			194		
GS	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €	14	2.053,03 €	28.742,42 €	14	2.153,75 €	30.152,50 €
GLS	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €	104	2.051,76 €	213.383,04 €	90	2.217,84 €	199.605,60 €
Pestalozzi schule	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €	30	1.489,38 €	44.681,40 €	35	1.456,71 €	50.984,85 €
I- Schüler/i nnen der Pestalozzi schule	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €	84	1.164,38 €	97.807,92 €	69	1.131,71 €	78.087,99 €
Einnahme n SV gesamt:			<u>388.333,30 €</u>			<u>350.030,73 €</u>			<u>384.614,78 €</u>			<u>358.830,94 €</u>



Ö 4.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.05.2021

SV/BerVoSv/038/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az: 200.20.19

Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 24.05.2021

Colell, Maren am 20.05.2021

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen haben die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg beauftragten Mitarbeiterinnen Tätigkeitsberichte für den Zeitraum Januar bis Dezember 2020 erstellt. Die Berichte sind der Vorlage als Anlagen beigefügt.

Ergeben sich zu den Berichten Fragen, so setzen Sie bitte die Verwaltung davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen dem Hauptausschuss dann in seiner Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

*Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit
an der Grundschule Ratzeburg*

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, Dezember 2020

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
2.1. Einzelfallhilfe	S. 4
2.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 4
2.2. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“	S. 4
2.3. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 5
2.4. Besuch im Unterricht	S. 5
2.5. Konfliktlosen	S.5
2.6. Elternarbeit	S. 5
2.7. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 6
2.8. Regionalgruppentreffen	S. 6
2.9. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 6
2.10. Spielen macht Schule	S.6
Quellenangaben	S.6
Anhang: Konzept Spielen macht Schule	S. 7- 13

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 708 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 43 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulassistentin zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren einige Änderungen in der Schulsozialarbeit merkbar. Während des 1. Lockdowns im März arbeitete die Schulsozialarbeit entweder jeder für sich im Home-Office oder auch gemeinsam unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen. Die Schulsozialarbeiterinnen der Grundschule RZ haben beispielsweise einen Handlungsleitfaden für Schüler/innen mit emotional-sozialen Defiziten ausgearbeitet, ein Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt sowie die Netzwerkkataloge neu überarbeitet. Diese dienen als Arbeitserleichterung und klaren Leitfaden für die Lehrerschaft und die Schulsozialarbeit.

Des Weiteren arbeiteten wir in der Notbetreuung mit.

Nach den Sommerferien konnten wir unsere Arbeit relativ normal wieder weiterführen. So dass wir unsere Präventive Projekte in allen Jahrgangsstufen durchführen könnten sowie unsere normalen Tätigkeiten wie gewohnt umsetzen konnten (unter den Hygieneauflagen der Schule).

2. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Es wurden zwei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention und Intervention) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

2.1. Einzelfallhilfe

Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen

2.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder.

Die Schulkinder können in den Pausen während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

2.2. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 führen die Schulsozialarbeiterinnen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein Achtsamkeitstraining durch. Dieses Training wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt.

In der 2 Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4.Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

2.3. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

Aufgrund von Corona konnte 2020 nur bis Mitte März das Projekt umgesetzt werden.

2.4. Besuch im Unterricht

Der Besuch im Unterricht dient zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler um im Weiteren präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren.

2.5 Konfliktlotsen AG

Seit dem Sommer 2020 bieten wir die Konfliktlotsen AG an (Streitschlichter).

Die Kinder werden in dieser AG zum Konfliktlosen ausgebildet, so dass sie nach einem Jahr mit Hilfe eines Fahrplanes Konflikte von anderen Schülern lösen können. Leider mussten wir auf Grund der Corona-Regelung die AG nach den Herbstferien aussetzen.

2.6. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

2.7. Schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den für die Schulsozialarbeit relevanten schulinternen Konferenzen teil.

2.8. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

2.9. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen. Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen. Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen.

2.10. Spielen macht Schule

Wer spielt, lernt leichter – auch in der Schule. Aus diesem Grund haben wir bei der Initiative „Spielen macht Schule“ die im Jahr 2007 gegründet wurde, ein Konzept für ein Spielezimmer bzw. Spieleboxen (aufgrund von Raummangel an unseren Schulen) eingereicht. Wir freuen uns sehr, dass unser Konzept von der Jury ausgewählt wurde und wir die Spiele für die Schule erhalten haben. Das Konzept ist den Tätigkeitsbericht als Anlage beigefügt.

Quellenangaben:

- Bolay, E. /Flad, C./Gutbrod: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2003
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, 1.Auflage Wiesbaden 2006
- Kraimer, Klaus: Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot, 2003
- Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, 2011
- Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009



Konzept „Spielen macht Schule“



Junis, 4. Klasse

Ratzeburg, Juni 2020

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Unsere Schule

Unsere Namen sind Debora Jeglinski und Anke Felsen, in unserer Funktion als Schulsozialarbeiterinnen sind wir für die Grundschule in Ratzeburg zuständig. Als wir von dem Projekt „Spielen macht Schule“ erfahren haben, haben wir sofort an unsere Schule gedacht denn durch verschiedenste Spiele wird die Kreativität und die Fantasie der SchülerInnen angeregt und Konzentration gefördert. Auch die Grob- und Feinmotorik unserer SchülerInnen soll durch „Spielen“ verbessert werden.

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 727 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 46 Lehrkräften. Weiterhin arbeiten an der Schule 4 Schulassistentinnen, 2 Schulsekretärinnen, 2 Hausmeister und 2 Schulsozialarbeiterinnen.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Unser Ziel ist es für die erste Klassenstufe eine mobile Spielebox mit Spielen für den Klassenraum und eine mobile Spielebox für den Pausenhof pro Standort anzulegen. In den Spieleboxen sollen sich für die erste

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Klassenstufe altersgerechte Spiele befinden. Die Spielboxen könnten über die Klassenlehrkraft für die Klasse ausgeliehen werden, Jede Lehrkraft wäre dafür verantwortlich das die Spielboxen jeweils vollständig zurückgegeben werden. Verwaltet würden die Spielboxen von den Schulsozialarbeiterinnen. Für die mobilen Spielboxen soll es feste Regeln geben die für alle SchülerInnen sichtbar an den Boxen hängen.

Unsere Spielbox-Regeln:

Sorgsamer Umgang mit den Spielen



Spiele werden ordentlich aufgeräumt



Wir spielen freundlich und fair miteinander



3. Wann werden die Spielwaren in den Schulalltag integriert werden?

An unserer Schule gibt es seit kurzem für das erste Schuljahr die offene Eingangsphase. Das ist eine Art Gleitzeit für die SchülerInnen und

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

bedeutet das sie zwischen 7.45 Uhr und 8.10 Uhr in ihren Klassen ankommen sollen. Die Klassenlehrkraft ist während dieser Zeit in ihrer Klasse um die SchülerInnen dort zu empfangen und erst nach der Gleitzeit beginnt der reguläre Schulunterricht. Die Klassenlehrkräfte der 1. Klasse könnten in der offenen Eingangsphase für ihre Klasse eine Spielebox ausleihen. Damit jede Klasse eine Box entleihen könnte, sollte die Ausleihe rotieren.

Weiter sollen die Spiele in den Spieleboxen zur Erfassung der Lernausgangslage dienen. Zum Beispiel können Leselernspiele, Sprachspiele oder mathematische Spiele den SchülerInnen den Einstieg zum Lernen auf anderen Ebenen ermöglichen.

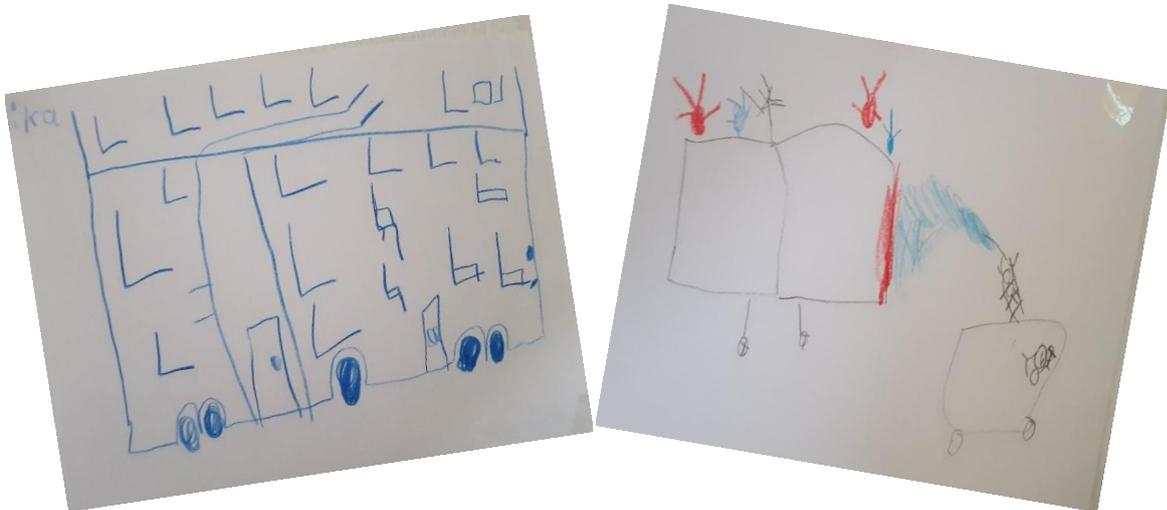


Sarah, 3. Klasse

4. Wer soll von dem Spielzeug an unserer Schule profitieren

Es würden alle Kinder sowie alle Lehrkräfte der ersten Klassen von den Spielboxen profitieren. Die Spiele sollten in der ersten Klasse eingesetzt werden und für diese Klassen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren profitieren die angehenden Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterinnen würden die mobilen Spielboxen für ihr Projekt „Übergang Kindergarten zur Schule; Erweiterung sozialer Kompetenzen und Ausbau der Selbststärkung für angehende Schulkinder“ nutzen. In diesem Projekt kommen einige Kinder ein halbes Jahr vor Schulbeginn in die Schule, die im emotionalen-sozialen Bereich oder im Selbstwertgefühl Unterstützung benötigen. Dieses Projekt findet in Kooperation mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Durch ein Trainingsprogramm wird bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule das soziale Miteinander in der Gruppe weiter ausgebaut und das Selbstvertrauen der Kinder gestärkt.



Mika und Max, 1. Klasse

5. Wo soll gespielt werden

Da unsere Grundschule an beiden Standorten Schülermäßig sehr gut besucht ist und uns auf Grund dessen leider keine extra Räume zur Gestaltung eines Spielzimmers zur Verfügung stehen, würden wir die Spielboxen in dem jeweiligen Büro der Schulsozialarbeit lagern und verwalten.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Zunächst würde reihum jede Klasse des ersten Jahrgangs für eine Woche eine Box bekommen um diese auszuprobieren und kennenzulernen. Es sollte mit den Spielboxen ausschließlich im Klassenraum oder auf dem Pausenhof gespielt werden. Je nachdem ob die Box für den Außenbereich oder für den Innenbereich ausgeliehen wurde. Daher sollte pro Standort eine Spielbox für den Innenbereich und eine für den Außenbereich zur Verfügung stehen.

6. Wie soll die Betreuung des Spieleangebots organisiert werden?

Die Betreuung des Spieleangebots übernimmt jeweils die Lehrkraft die die Box für ihre Klasse ausleiht. Während des Projektes mit den Kindergarten-Kindern würden die Schulsozialarbeiterinnen die Aufsicht übernehmen. Die Kinder sollten dafür Sorgen das die Boxen am Ende der Spielzeit ordentlich wieder gepackt sind. Dabei würden sie Hilfe der jeweiligen Lehrkraft bekommen.



Emma, 1. Klasse

7. Wie sollte die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit des Angebots gesichert werden?

Unsere SchülerInnen sollen von Beginn an lernen mit den Boxen selbstständig und verantwortungsvoll umzugehen und diese zu pflegen. Zu

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Beginn und zum Ende der Ausleihe werden die Boxen gemeinsam mit den Kindern auf Ordnung und Vollständigkeit geprüft.

Damit die Dauerhaftigkeit der Spieleboxen gewährt ist, würde es feste „Spieleboxen-Regeln“ geben (siehe oben). Die Schulsozialarbeiterinnen würden durch den kompletten ersten Jahrgang gehen, um mit den Kindern die Handhabung der Boxen zu besprechen und diese vorzustellen. Außerdem werden in den Klassenräumen der 1. Klassen die Spielebox-Regeln aufgehängt so dass sie jederzeit für jeden Schüler ersichtlich sind und bei Unklarheiten drauf geschaut werden könnte. Auch an den Boxen würden die Regeln gut sichtbar angehängt werden.

Nach der Kennlernphase könnten die Klassen des ersten Jahrganges die Spieleboxen für den Innen-, und Außenbereich nach Bedarf ausleihen. Die Schulsozialarbeit würde die Zeiten verwalten.



Emmi, 1. Klasse

8. Wie sollen die Familien der SchülerInnen integriert werden?

Die Eltern der entsprechenden Klassen würden über die Spieleboxen informiert und bei Elternabenden sollten die Boxen von den Klassenlehrkräften oder der Schulsozialarbeit vorgestellt werden. Geplant ist das die Spieleboxen vorerst nur während des Schulunterrichts in die Schulzeit integriert werden sollten.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Tabea, 4. Klasse

Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2019 - November 2020

Anna Neuschulz

Barbara Stellingwerf

(Schulsozialarbeiterinnen)



Ratzeburg, November 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1 Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2 Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1 Einzelfallhilfe
 - 2.2 Elternarbeit
 - 2.3 Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4 Schulkultur
 - 2.5 Schulsozialarbeit in der Pandemie

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern



1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2019 bis einschließlich November 2020. Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle und seit Dezember 2019 mit einer weiteren vollen Stelle besetzt.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weiterführende Schule für alle Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg und Umgebung. Hier lernen alle Kinder gemeinsam: Vom Start in Klasse 5 bis zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss in Klasse 9 oder dem Mittleren Schulabschluss in Klasse 10. Momentan werden ca. 720 SuS in 32 Klassen unterrichtet.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Zitate sind in diesem Bericht kursiv gesetzt.

Wenn in dem folgenden Bericht neben der maskulinen Form nicht konsequent die feminine Form verwendet wird, so geschieht das ausschließlich wegen der einfacheren Lesbarkeit.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit
- Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben
- Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Vertrauensbasis aufbauen
- Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

Die Schulsozialarbeiterinnen sind ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zu den Schulsozialarbeiterinnen.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen ebenso im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den

Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, die helfen können ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert. Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind täglich ab 7:15 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterinnen per Telefon oder E-Mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2019 bis November 2020 wurden ca. 600 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Die Zustimmung der Jugendlichen vorausgesetzt, sind Kontakte zum Elternhaus, insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe, notwendig, um bestehende Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. In Einzelfällen können Hausbesuche durchgeführt werden.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterinnen zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Um dieses Angebot bekannt zu machen hat die Schulsozialarbeiterin zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen.

Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzte „Logbuch“

2.3. Arbeit in den Klassen: Unterrichtshospitation, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zu geschnitten.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Dies wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterinnen erkundigen sich im kontinuierlichen Austausch mit Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

- Teilnahme an Klassenfahrten/Tagesausflügen

Die Schulsozialarbeiterinnen begleiten im Dezember 2019 die Flexklasse beim Ausflug zum KZ Neuengamme. Zudem begleiten sie Tagesausflüge mit den 6. Klassen, wie Wanderung um den Ratzeburger See und Museumsbesuch.

- **„Smart-Team“ Projekt zur Gewaltprävention unterstützt durch den Respektcoach**

Die Schulsozialarbeiterinnen unterstützten den Respektcoach Herrn Klingbeil bei der Organisation und Durchführung dieses Präventionsprojektes und begleiteten die Klassen der Jahrgangsstufe 5 und 6. Sie begleiten ebenfalls den anschließenden Reflexionsprozess mit dem Smartteam und den Lehrerinnen.

- **Absentismuskonzept Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen:**
Ergänzung im Verfahrensablauf im Umgang mit Absentismus

Kinder und Jugendliche vermeiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule. Diese Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate, wenn nicht gar über Jahre, verfestigt und zum totalen Schulausstieg bzw. Schulabbruch führen kann.

Je früher Schulvermeidung zum Thema gemacht wird, desto leichter ist es, etwas zu bewirken. Daher wurde zu Beginn des Schuljahres 18/19 das System der „Gelben Zettel“ an der GLS erst ausprobiert und durch die hohe Akzeptanz von Eltern, Schülern und Lehrern in der Lehrerkonferenz verbindlich beschlossen.

Konkret bedeutet die Ergänzung des Absentismuskonzeptes, dass die Schulsozialarbeiterin im Laufe der ersten beiden Unterrichtsstunden die Information der Lehrer über fehlende und noch nicht entschuldigte Schüler erhält.

Nach einem Abgleich mit den aktuellen Krankmeldungen informiert die Schulsozialarbeiterin umgehend telefonisch die Sorgeberechtigten über das Fehlen des Kindes. Dies hat den Vorteil:

- Eltern bekommen eine Rückmeldung in Echtzeit
- Verheimlichung von Absenzen soll nicht länger möglich sein
- Bei Bedarf können Eltern sofort intervenieren
- Die Schulsozialarbeit erreicht sehr niederschwellig Elternhäuser und kann bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Klassenlehrer, zeitnah intervenieren, bzw. ein unabhängiges Beratungsangebot unterbreiten.

Gezielte Hausbesuche haben sich als ein gutes Mittel erwiesen, schleichenden Absentismus zu unterbrechen.

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zum verbindlichen Absentismuskonzept des Kreises für alle schulamtsgebundenen Schulen dient der Unterstützung der Lehrer. Diese bleiben weiterhin „Fallverantwortlich“.

➤ Praktikantinnen

Die Schulsozialarbeiterinnen betreuen drei Praktikantinnen des BBZ. Zwei angehende Erzieherinnen verbringen zwei Tage in der Woche im Klassenverband und unterstützen hier ganz praktisch die Lehrkräfte. Sie können sich mit eigenen Idee in das Unterrichtsgeschehen einbringen und werden von den Lehrkräften als echte Unterstützung angesehen.

Eine weitere Praktikantin kommt regelmäßig einmal in der Woche um das Berufsfeld „Schule“ für sich selbst zu erkunden.

Die Schulsozialarbeiterinnen sind für die drei der Ansprechpartner und reflektiert regelmäßig über den Stand der Arbeit und hilft bei der Entwicklung neuer Ideen.

➤ „Sozialcurriculum“

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wird durch die Schulsozialarbeiterinnen und die mitverantwortliche Lehrkraft evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden bei Bedarf externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die SuS zu vermitteln.

Für den Berichtszeitraum bedeutet das konkret:

- Klassenstufe 6: Fachtag „Medienkompetenz und Mobbingprävention“, durchgeführt durch die Präventionsbeamtin der Polizei Ratzeburg
- Zum Thema „Umgang mit Medien“ wurden durch die Schulsozialarbeiterinnen soziale Gruppentrainings in den sechsten Klassen durchgeführt. Ziel ist es, die Schüler für einen reflektierten Umgang mit den sozialen Netzwerken sensibilisieren.
- Klassenstufe 7: Fachtag zum Thema „Interkulturelles Lernen“, durchgeführt durch das Team der Ratzeburger Jugendeinrichtung Gleis 21/Stellwerk

Die Fachtage werden dem Bedarf der Schule angepasst.

➤ Präventionstheater

Vom 16. bis 19. Dezember 2019 wurde durch die Schulsozialarbeiterinnen ein mobiles Präventionstheater eingeladen. Zwei professionelle Schauspielerinnen führten zwei Theaterstücke auf.

„Von Menschen und anderen Mäusen“: ein Theaterstück für die alle achten Klassen der GLS zum Thema „Medienkonsum“. Was ist der richtige Weg digitale Medien und deren Möglichkeiten zu nutzen, wann sollte man vorsichtig sein oder gar das Smartphone einfach mal aus der Hand legen?

Für die Klassenstufe 7 wurde das Stück: „Püppchen“ zum Thema „Essstörung“ aufgeführt. Auf eindringliche Weise wurden die Schüler:innen altersgerecht an die Entstehung und die gesundheitlichen Gefahren einer Essstörung herangeführt.

Die beiden „Zwei Personen Stücke“ zu den ernstesten Themen waren überaus humorvoll inszeniert und wurden absolut authentisch von den Schauspielerinnen vorgetragen.

Beide Stücke wurden anschließend in den Klassen mit den Schauspielerinnen nachbereitet.

➤ Sozialer Tag

Die Schulsozialarbeiterinnen bereiteten den „Sozialen Tag 2020“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.



Im Februar 2020 besuchte auf Einladung der Schulsozialarbeiterinnen zum wiederholten Mal das „Soziale Tag Mobil“ die GLS. Junge Freiwillige aus dem Büro Neumünster standen an diesem Tag allen Schülern und natürlich auch den Lehrkräften mit allen Infos rund um den sozialen Tag zur Verfügung und konnten über die konkreten Projekte berichten, die mit den Spendengeldern finanziert werden

In mehreren Klassen konnten zweistündige Workshops zum Thema „Kinder und Jugendliche im Bürgerkrieg“ angeboten werden, die vom Team des „Sozialen Tag Mobils“ durchgeführt wurden.

➤ **Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“**

Frau Stellingwerf ist seit Anfang 2019 Mitglied im Begleitausschuss „Partnerschaft für Demokratie“ (www.partnerschaftdemokratie.de) Dort wird über die Förderung von Projekten im Rahmen von „Demokratie leben!“ entschieden. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen und hat sich zum Ziel gesetzt, bundesweit Projekte der Demokratieförderung und der Extremismusprävention in jeweils unterschiedlichen Ansätzen zu fördern.

Das darüber geförderte Projekt „Pimp your town“ wurde von Juni 2020 auf Juni 2021 verschoben.

www.pimpyourtown.de/ratzeburg/

➤ **Einführungswochen**

Während der Einführungswoche, nach den Sommerferien, stellen sich die Schulsozialarbeiterinnen bei den neuen fünften Klassen mit kooperativen Spielen vor. Die Vorstellung bei den Eltern zur Einschulung dieses Jahrgangs ist obligatorisch.

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen an den schulinternen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Teamsitzungen Stufe 5/6, SET) teil und informieren regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand der Arbeit.

Die Schulsozialarbeiterinnen stehen im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

2.5. Schulsozialarbeit in der Pandemie

Die Covid19 Pandemie wirkt sich, wie auf alle Bereiche, natürlich auch massiv auf die Schulsozialarbeit aus. Im ersten Lockdown wurde den SuS der regelmäßige, soziale, persönliche Kontakt zu Gleichaltrigen verwehrt, bzw. stark eingeschränkt. Zudem stellte das Homeschooling für die SuS eine weitere große Umstellung und Belastung dar. Die anfängliche Begeisterung darüber, zu Hause bleiben zu müssen, ließ bei vielen schnell nach. Die Fragen „Wie lange dauert das noch?“ u. ä. häuften sich zunehmend. Es gibt diverse Sorgen und Nöte, die von verändertem Tagesrhythmus durch unkontrolliertes nächtliches Spielen von Computerspielen, über Einsamkeitsgefühlen, bis hin zu ansteigender häuslicher Gewalt reichen. Die Folgen sind noch nicht abzusehen. Auch im Zuge der Schulöffnung stellen die AHA-Regeln die SuS auf eine enorme Belastungsprobe. Permanente Missverständnisse aufgrund fehlender Mimik durch die Masken erhöhen das Konfliktpotential. In den Pausen steigt die Zahl der körperlichen Auseinandersetzungen stark an. Die natürliche Selbstregulation durch die vorher übliche Kohortendurchmischung fehlt merklich.

➤ **Onlinepräsenz**

Die Schulsozialarbeit nutzt soziale Medien und stellt damit den SuS ein digitales Angebot in den Bereichen Information, Unterstützung und kreative Anregungen zur Verfügung. Zudem dient dies dem regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den SuS in ihrer Online-Lebenswelt.

➤ **„Schulsozialarbeit 2 go“**

Hinter dem Namen „Schulsozialarbeit 2 go“ verbirgt sich das Angebot an die SuS, sich zu einem gemeinsamen Spaziergang mit den Schulsozialarbeiterinnen zu verabreden. Die Schulsozialarbeiterinnen verabreden sich zu Einzelgesprächen mit den SuS und gehen mit ihnen in deren Umfeld spazieren. Dies ermöglicht persönliche Einzelgespräche unter Berücksichtigung der jeweils gültigen aktuellen Corona-Regeln. Dieses Angebot wurde von den SuS gut angenommen.

➤ **Telefonate**

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen regelmäßig telefonischen Kontakt zu den SuS und deren Familien auf und unterstützt sie bei Fragen und Sorgen, verabredet Termine im Rahmen der „Schulsozialarbeit 2 go“, bringt schulisches Material nach Hause und vermittelt ggf. an Beratungsstellen. Die Schulsozialarbeiterinnen sind durchgehend für SuS, Eltern und Lehrer:innen erreichbar.

➤ **Notbetreuung**

Vom 17.04.20 (Ende der Osterferien) bis 26.06.20 (Beginn der Sommerferien) übernahmen die Schulsozialarbeiterinnen kontinuierlich die Notbetreuung für SuS der Klassen 5 und 6. Es wurden täglich bis zu 16 SuS betreut.

Den SuS wurde ein Umfeld eingerichtet, in dem sie, unter Erfüllung der geltenden Hygieneauflagen, ihre Aufgaben bearbeiten konnten. Des Weiteren unterstützten die Schulsozialarbeiterinnen die SuS bei der Teilnahme am Onlineunterricht. Nach Erfüllung der täglichen Schulaufgaben haben die Schulsozialarbeiterinnen mit den SuS ein freizeitpädagogisches Angebot durchgeführt, immer unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln.

Durch die tägliche Präsenz in der Schule während der Notbetreuung standen die Schulsozialarbeiterinnen auch persönlich den Lehrer:innen als Unterstützung zur Verfügung.

2.6. Pandemiebedingte Verschiebungen:

Aufgrund der Einschränkungen und Auflagen der Covid19 Pandemie mussten folgende bereits geplante Projekte ausfallen, bzw. verschoben werden:

- Ratzeburger Klassenfahrt
- Kennlernfahrt mit den neuen 5. Klassen
- Pimp your Town

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD:
Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen und Lauenburgische Gelehrtenschule:
Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Präventionsprogramm „Respekt Coaches“
Unterstützung bei der Implementierung des primärpräventiven Konzeptes in das Präventionskonzept der GLS
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit



- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Netzwerk psychisch kranke Eltern
Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen und Austausch im o.g. Netzwerk
- Kreisjugendring
Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu
Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Schulpsychologischer Dienst
fallbezogene Zusammenarbeit
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten
Aufnahme von Flüchtlingen (KosiA)/Bildungskordinator
Fachlicher Austausch über die schulischen Möglichkeiten, Kinder aus den DAZ
Klassen und deren Eltern bei ihrer Eingliederung in die Regelklassen zu
unterstützen.
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg:
Planung der „Schulübergreifende Projektwoche 2020“
- Agentur für Arbeit
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Tagesklinik Büchen
Jährlicher Erfahrungsaustausch
- EXEO Erlebnispädagogischer Anbieter Lübeck
Kooperation während der „Ratzeburger Klassenfahrt 2019“

Ratzeburg, 20.November 2020

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2021
SV/BeVoSv/096/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö
Hauptausschuss Schulverband	02.06.2021	Ö
Schulverbandsversammlung	16.06.2021	Ö

Verfasser: Grimm, André

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/2812.020.9400

Erweiterung Mensa-Bereich der Gemeinschaftsschule

Zielsetzung:

Verbesserung der Raumsituation

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss den unter Top 10 gefassten Beschluss vom 25.11.2020 aufzuheben.
2. Der Bauausschuss empfiehlt/der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt die Umsetzung der Fördermaßnahme „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ über Bundes- u. Landesmittel gemäß Richtlinie.

Ferner werden die haushaltsrechtlichen Veränderungen zu gegebener Zeit über einen Nachtragshaushaltsplan angepasst.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 20.05.2021

Koop, Axel am 19.05.2021

Colell, Maren am 20.05.2021

Sachverhalt:

Gleich Anfang dieses Jahres wurde wegen der beabsichtigten Raumerweiterung im Hauptgebäude der Gemeinschaftsschule Kontakt zum Architekturbüro Petersen (Lübeck), denen das Urheberrecht für dieses Bauwerk obliegt, aufgenommen, um mit dem Büro für die vom Schulverband beabsichtigte Umbaumaßnahme Einvernehmen zu erzielen. Das Büro stimmte unter der Voraussetzung zu, dass die Symmetrie des Gebäudes zwingend erhalten bleibe. Somit müssen beide außenliegenden Überdachungen zum Raum ausgebildet werden. Das Projekt war also in der ursprünglich geplanten Form nicht umsetzbar.

Zwischenzeitlich gab es eine Bekanntmachung, dass der Bund den Ländern und Kommunen mit zusätzlichen 750 Millionen Euro für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (OGS) fördert. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie erfolgte im Amtsblatt vom 18.01.2021.

Die Schulverbandsvorsteherin sowie die Hauptausschussvorsitzende und der Bauausschussvorsitzende wurden von der Fördermaßnahme, die genau zum beabsichtigtem Bauvorhaben OGS-Raumerweiterung passt, unterrichtet und stimmten diesem Vorhaben wohlwollend zu. Der Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 229.195,50 € wurde anschließend fristgemäß bis zum 31.03.2021 bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein über die Schulverbandsvorsteherin gestellt. Parallel hierzu hat das Architekturbüro mit den Vorbereitungen zum Bauantrag und dem Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung begonnen.

Weitere Detailfragen können bei Bedarf in der Sitzung beantwortet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Einsparungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 60.000, --€ bei der Haushaltsstelle 2812.020.9400 (Erweiterung Mensa). Eine Korrektur der Haushaltsansätze (Einrichtung der Gesamtmaßnahme, Einnahme- und Ausgabehaushaltsstelle) erfolgt mit der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 zu gegebener Zeit.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: